

öffentlich

Fachamt: Stadtplanungsamt  
Datum: 24.02.2009

Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt

19.03.2009

### **Tagesordnungspunkt:**

107. Änderung des Flächennutzungsplanes - Darstellung der Konzentrationszonen Sonderbauflächen Windenergieerzeugung  
- Beschluss über den Vorentwurf für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt der Stadt Paderborn beschließt, für den Vorentwurf der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes die **frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen.**

### **Begründung**

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt am 11.12.2008 wurde gem. BauGB die formale Einleitung der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes bzgl. der Darstellung von Konzentrationszonen Sonderbauflächen Windenergieerzeugung beschlossen (s. Sitzungsvorlage Nr. 0388/08).

Im Rahmen der gutachterlichen Stellungnahme durch das Planungsbüro Wolters und Partner, Coesfeld, ist im Rahmen eines Ausschlussverfahrens ermittelt worden, dass im Stadtgebiet Paderborn zwar keine eigenständigen neuen Windkonzentrationszonen entwickelt werden können, jedoch die bisher dargestellten Konzentrationszonen nach bisherigem Kenntnisstand unmittelbar räumlich erweiterbar sind.

Durch den vorliegenden Beschlussvorschlag über den Vorentwurf der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden wird dem übergeordneten Ziel der Förderung der Nutzung regenerativen Energien und damit der Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen entsprochen. Die Überprüfung und Erweiterung der Darstellung der Konzentrationszonen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist daher ein wichtiges Ziel der Stadtentwicklung.

Die zur Erweiterung von Windkonzentrationszonen potentiell geeigneten Bereiche befinden sich ausschließlich in den östlichen Stadtteilen der Stadt Paderborn in den Gemarkungen

Benhausen, Dahl und Neuenbeken und zeigen neben Tabu- und Restriktionszonen potentiell geeignete Flächen als ‚flächige Suchräume‘ (Anlage 1).

Die an dieser Stelle vorgeschlagenen Erweiterungsflächen stehen unter dem Vorbehalt der Untersuchungsergebnisse aus dem in Aufstellung befindlichen Fachgutachten des Büros NZO, Bielefeld. In diesem werden die avifaunistischen und biotopstrukturellen Gegebenheiten ermittelt, die zwingende fachliche und auch formalrechtliche Voraussetzung für die weitere Planung sind. Mit endgültigen Ergebnissen ist im Frühsommer d.J. zu rechnen. Sie könnten zu einer Reduzierung der bisher vorgeschlagenen Erweiterungsflächen führen. Daher sind im Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung keine exakten Flächenabgrenzungen enthalten, sondern ausschließlich ‚Suchräume für Erweiterungen‘ der Konzentrationszonen (s. Anlagen 2 und 2 a). Um das gesamte Bauleitplanverfahren zu der vorliegenden Änderung des Flächennutzungsplanes jedoch möglichst zeitnah abzuschließen, muss der Verfahrensschritt der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden bereits jetzt erfolgen.

In zwei Informationsveranstaltungen bezüglich der Konzentrationszonen im Stadtteil Neuenbeken hat die Stadt Paderborn als Träger der Planungshoheit sowie der Kreis Paderborn als Genehmigungsbehörde die rechtlichen Rahmenbedingungen gegenüber Eigentümern von Windenergieanlagen, Landeigentümern und Pächtern sowie potentiellen Betreibern dargelegt. Von Betreiberseite wurde das Interesse nach räumlicher Ausdehnung der im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten Windkonzentrationszonen für den Stadtteil Neuenbeken mehrheitlich gefordert.

Zwischenzeitlich liegt der Stadt Paderborn ein innerhalb der Interessengemeinschaft Windpark Neuenbeken abgestimmtes Gesamtkonzept als Antrag sowohl in schriftlicher als auch in kartografischer Form vor. Der Antrag der Interessengemeinschaft Windpark Neuenbeken (s. Anlagen 3 und 4) ist nicht Gegenstand des Beschlusses über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Er wird als Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung aufgenommen und im Rahmen der Abwägung zum Entwurfsabschluss inhaltlich behandelt.

Der Bürgermeister  
i. V.

Lürwer  
Techn. Beigeordneter

#### Anlagen:

1. Plan der potentiellen Eignungsgebiete
2. Planvorentwurf für die frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- 2 a. Auszug aus dem Planvorentwurf
3. Schriftlicher Antrag der Interessengemeinschaft Windpark Neuenbeken
4. Plan zu 3.